

Deutscher Schachbund e.V.
Hauptausschuss☎ +49 (0)3834 25 43 13
Mobil: +49 152 01 91 20 93
✉ vizepraesident.verbandsentwicklung@schachbund.de
www.schachbund.de

Greifswald, 14. Oktober 2024

Betreff: Reform der Satzung des Deutschen Schachbundes e.V. – Eckpunkte
Stand: Oktober 2024**1. Einleitung**

Die Überlegungen zur Erarbeitung einer neuen Satzung des Deutschen Schachbunds e.V. (DSB) gehen zurück auf einen Auftrag des außerordentlichen Bundeskongress am 09.10.2021.

Ein zum außerordentlichen Bundeskongress am 15.10.2022 in Ulm von der eingesetzten Arbeitsgruppe fertig ausformulierter Satzungsentwurf wurde vom Antragsteller (Ralph Alt) zurückgezogen, da kurzfristig eine Vielzahl von Änderungsanträgen eingereicht worden waren. Stattdessen sollte in einem Workshop, der am 18.02.2023 in Kassel stattfand, die Diskussion über eine neue Satzung mit den Landesverbänden vertieft werden.

Aufgrund der nachfolgend zutage getretenen Haushaltsprobleme wurden die Arbeiten an einer neuen Satzung erst im Herbst 2023 unter Führung des DSB-Vizepräsidenten Guido Springer wieder aufgenommen. Erklärtes Ziel war es, in der nachfolgenden Diskussion die Landesverbände mit einzubeziehen, was aus verschiedenen Gründen nur teilweise gelang.

Die neu zusammengesetzte Arbeitsgruppe (AG) ist in 12 Online-Sitzungen und am 09.05.2024 in Neuwied in einer Präsenzsitzung die Satzung und die vorhandenen Papiere erneut durchgegangen und hat sich auf Eckpunkte für eine neue Satzung verständigt, die nachfolgend vorgestellt werden sollen.

Regelmäßige Teilnehmer waren Guido Springer (Vorsitz), Klaus Deventer, Andreas Filmann, Prof. Dr. Jürgen Klüners, Achim Schmitt und Thomas Strobl. Es haben weiter mitgewirkt: Ralph Alt, Peter Eberl, Carsten Karthaus, Michael S. Langer, Niklas Rickmann, Ingo Thorn und Olaf Winterwerb.

Dieses Eckpunktepapier wurde auf endgültigen Vorschlag der Videokonferenz am 30.09.2024 von Klaus Deventer erarbeitet, von den an der Videokonferenz am 14.10.2024 teilnehmenden Mitgliedern der Satzungsgruppe eingehend besprochen und zur Vorlage an den Hauptausschuss am 26.10.2024 in Rosenheim bestätigt.

2. Eckpunkte**a) Bundeskongress, Hauptausschuss, Abstimmungen, Wahlen, Mitgliedschaften**

- Die AG schlägt vor, es dabei zu belassen, dass der Bundeskongress nur alle zwei Jahre, jeweils im 1. Halbjahr, tagt. Dies schließt selbstverständlich nicht aus, bei Bedarf zusätzliche außerordentliche Bundeskongresse einzuberufen.
- Die AG schlägt vor, die Amtszeit der gewählten Funktionsträger auf vier Jahre zu verlängern.
- Die AG sieht davon ab, neue Formen der Mitgliedschaft vorzuschlagen.
- Die AG sieht davon ab, bei den Stimmenzahlen und beim Stimmrecht Änderungen vorzuschlagen.

- Die AG schlägt vor, den Hauptausschuss bestehen zu lassen, allerdings mit nur einer Tagung in kongressfreien Jahren.
- Die AG schlägt vor, das Widerspruchsverfahren (bisher § 24) zu streichen.
- Die AG schlägt vor, die Satzung um Regelungen zur Beendigung der Mitgliedschaft zu ergänzen.
- Die AG schlägt vor, bei Wahlen für den 1. Wahlgang generell die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmen zu verlangen, während für einen etwa notwendigen zweiten Wahlgang die einfache Mehrheit entscheiden soll (Nein-Stimmen und Enthaltungen zählen nicht)
- Die AG schlägt vor, dass es geheime Wahlen nur geben soll, wenn dies der Kandidierende verlangt oder 1/5 der anwesenden Stimmen sich hierfür entscheidet. Die geheime Wahl des Präsidenten/der Präsidentin soll beibehalten bleiben.
- Die AG schlägt vor, beim Einsatz von elektronischen Abstimmungssystem darauf zu achten, dass namentliche Abstimmungen nur stattfinden, wenn dies nach den maßgeblichen Ordnungen im Einzelfall so beschlossen wurde.
- Die AG schlägt vor, die Anfechtbarkeit von Beschlüssen und Wahlen auf einen Monat zu befristen.
- Die AG schlägt vor, die Abwahl eines Amtsträgers von einem wichtigen Grund abhängig zu machen und hierauf gerichtete Dringlichkeitsanträge nicht zuzulassen.
- Die AG schlägt vor, im Fall eines Abwahantrags dem Präsidium das Recht zu verleihen, vorläufige Maßnahmen zu ergreifen.

b) Einzelne Funktionsträger

- Die AG schlägt vor, den BGB-Vorstand unverändert beizubehalten (Präsident, stv. Präsident, VP Finanzen). Der stellvertretende Präsident soll allerdings künftig gesondert, ohne festgelegten Aufgabenbereich, amtieren.
- Dem Präsidium sollen außerdem, wie bisher, ein Vizepräsident Sport und ein Vizepräsident Verbandsentwicklung angehören.
- Die AG ist sich uneins über die Frage, ob der bisherige Referent für Leistungssport künftig als Vizepräsident Leistungssport dem Präsidium angehören soll.
- Die AG hat zur Kenntnis genommen, dass es aus dem Präsidium heraus den Wunsch gibt, eine zusätzliche Funktion eines Vizepräsidenten IT oder zumindest eines Referenten IT zu schaffen.
- Die AG schlägt vor, dass die Aktivensprecher zu Sitzungen des Präsidiums mit beratender Stimme eingeladen werden, sofern Angelegenheiten des Leistungssports zur Beratung anstehen.
- Die AG schlägt vor, dass die Hinzuziehung des Vorsitzenden der DSJ zu Präsidiumssitzungen für Beratungsgegenstände, bei denen die Interessen der Jugend berührt sind (bisher § 30 Abs. 6), entfällt, falls besondere Belange des DSB dem entgegenstehen.
- Die AG schlägt vor, das Amt des Referenten für Öffentlichkeitsarbeit zu streichen.
- Die AG schlägt vor, dass der Datenschutzbeauftragte dem Bundeskongress mit beratender Stimme angehört.
- Die AG schlägt vor, einen Beauftragten für Compliance einzusetzen, der dem Bundeskongress mit beratender Stimme angehört und Volljurist sein muss.
- Die AG schlägt vor, dass die Kassenprüfer alternierend („verzahnt“) gewählt werden.
- Die AG schlägt vor, als feste Funktion eine Beauftragte/einen Beauftragten Safe Sport vorzusehen.

c) Kommissionen und Ausschüsse

- Die AG schlägt vor, dass die Präsidialausschüsse entfallen.
- Die AG schlägt vor, dass eine Anti-Cheating-Kommission geschaffen wird. Besetzung: Anti-Cheating-Officer als Vorsitzender, mindestens drei weitere Mitglieder, Bundesturnierdirektor, Schiedsrichter-Obmann, Referent Onlineschach, DSJ
- Die AG schlägt vor, dass eine Kommission für Online-Schach geschaffen wird. Besetzung: Referent Onlineschach als Vorsitzender, Bundesturnierdirektor, Schiedsrichter-Obmann, Anti-Cheating-Officer, mindestens zwei weitere Mitglieder

- Die AG schlägt vor, dass Vertreter der Mitgliedsverbände nur noch für solche Kommissionen bestimmt werden, bei denen Koordinierungsbedarf zwischen DSB und den Mitgliedsverbänden besteht (Bundesspielkommission, Frauen, Senioren).
- Die AG schlägt vor, dass in der Kommission Leistungssport die beiden Vertreter der Mitgliedsorganisationen gestrichen werden.
- Die AG schlägt vor, dass der Bundesspielkommission zusätzlich jeweils ein Vertreter der Frauenkommission, der Seniorenkommission und der Kommission für Online-Schach angehören.
- Die AG schlägt vor, dass der Kommission für Frauenschach zusätzlich eine Beauftragte/ein Beauftragter für die Förderung des Frauenschachs angehört. Die Bildung eines Spielausschusses für den Frauenspielbetrieb (bisher § 44 Abs. 3) entfällt.
- Die AG schlägt vor, dass der Schiedsrichterkommission „mehr als drei weitere Mitglieder“ angehören können.
- Die AG schlägt vor, dass der Kommission für Seniorenschach zusätzlich eine Beauftragte/ein Beauftragter für die Förderung des Seniorenschachs angehört.
- Die AG schlägt vor, dass der Kommission für Breiten- und Freizeitschach zusätzlich ein Verantwortlicher für Maßnahmen auf dem Gebiet des Breiten- und Freizeitsports angehört. Anstatt der zwei weiteren Mitglieder aus den Mitgliedsorganisationen sollen der Kommission mindestens zwei weitere Mitglieder angehören. Der Referent für Öffentlichkeitsarbeit entfällt.
- Die AG schlägt vor, dass die Kommission für Wertungen künftig aus dem zuständigen Referenten, einem Vertreter der DSJ und mindestens drei weiteren Mitglieder angehören.
- Die AG empfiehlt, die Kommission für Ausbildung, die Gemeinsame Kommission 1. Schach-Bundesliga und die Gemeinsame Kommission DSJ und Bund im Kern unverändert beizubehalten.
- Die AG schlägt vor, dass die „weiteren Mitglieder“ einer Kommission auf Vorschlag des zuständigen Referenten vom Präsidium bestimmt werden und ihnen eine definiertes Aufgabengebiet zuzuweisen ist.
- Die AG empfiehlt nicht, einen Finanzausschuss einzuführen.
- Die AG empfiehlt, dass grundsätzlich alle Kommissions- und Ausschusssitzungen online durchgeführt werden.
- Die Kommission empfiehlt, dass Kommissionen an Beschlüsse des Bundeskongresses, des Hauptausschusses und des Präsidiums gebunden sind.
- Die AG empfiehlt, dass Präsidiumsmitglieder das Recht haben, an allen Sitzungen der Kommissionen teilzunehmen und dass durch Beschluss des Präsidiums ohne weitere Voraussetzungen ein Vetorecht ausgeübt werden kann (bisher eingeschränktes Vetorecht des zuständigen Präsidiumsmitglieds nach § 40 Abs. 3).

d) Ordnungen

- Die AG schlägt vor, den bisher in der Satzung aufgeführten Katalog von Ordnungen (§ 13 Abs. 2) zu streichen und verpflichtend nur noch eine Geschäftsordnung für den Bundeskongress, das Präsidium und die Kommissionen, eine Finanzordnung, eine Beitragsordnung, eine Bundesturnierordnung und eine Anti-Doping-Ordnung (Zuständigkeit: Bundeskongress) vorzusehen.
- Die AG schlägt weiter vor, dass sich der Bund weitere Ordnung geben kann und hierfür der Bundeskongress zuständig ist, wenn die Rechtsstellung der Mitgliedsorganisationen berührt ist, sonst das Präsidium.
- Die AG schlägt vor, dass die Kommissionen die Befugnis erhalten, sich für ihren Aufgabenbereich eigene Ordnungen zu geben, wobei für die Einführung und Aufhebung der Bundeskongress zuständig sein soll.
- Die AG schlägt vor, dass die Kommissionen das Recht erhalten sollen, solche Ordnungen zu ändern. Um die Rechte der Mitgliedsorganisationen zu wahren, sollen diese das Recht erhalten, innerhalb einer Frist von zwei Monaten ab Übersendung des Protokolls über die Ergebnisse der Kommissionssitzung, in dem Ordnungsänderungen im Wortlaut kenntlich zu machen sind, zu verlangen, dass der Bundeskongress bzw. der Hauptausschuss über die Ordnungsänderung entscheidet.

- Die AG ist sich uneins über die Frage, ob für das in dem vorstehenden Spiegelstrich beschriebene Einspruchsverfahren es erforderlich sein soll, dass mindestens drei Mitgliedsorganisationen ein entsprechendes Verlangen äußern oder ob jede Mitgliedsorganisation allein das Recht haben soll, eine Behandlung durch den Bundeskongress bzw. den Hauptausschuss zu verlangen.

e) Sonstiges

- Die AG schlägt keine wesentlichen Änderungen bei den Grundsätzen, bei den Mitgliedschaften, bei dem Verhältnis zur DSJ, bei den Verfahren der Schiedsgerichte, bei den Finanzen und bei dem Sanktionsverfahren vor.
- Die AG wird allerdings steuerlich oder durch den DOSB oder durch das BMI vorgegebene Ergänzungen bei den Grundsätzen vorschlagen.
- Die AG hält es nicht für sachgerecht, einen hauptamtlichen Vorstand oder ein hauptamtliches Präsidium einzusetzen. Sie schlägt allerdings vor, in der Satzung die Möglichkeit vorzusehen, im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen eine Ehrenamtschale an bestimmte Funktionsträger zu zahlen. Dabei sollte die tatsächliche Zahlung an eine entsprechende Position im Haushaltsplan geknüpft werden.
- Die AG hält es für geboten, die Anrufung der Verbandsgerichte grundsätzlich von der Erhebung einer Gebühr abhängig zu machen.
- Die AG ist sich uneins über die Frage, ob bei der Festsetzung der Beiträge die Altersstaffelung in eine gesonderte Beitragsordnung ausgelagert werden sollte und falls ja, mit welcher Mehrheit eine Änderung dieser Ordnungen beschlossen werden kann.

f) Von der Arbeitsgruppe offen gelassene Fragen

- Einführung eines Vizepräsidenten Leistungssport
- Einführung eines Vizepräsidenten IT
- Einführung eines IT-Referenten (alternativ zum VP IT)
- Erforderliche Anzahl von Mitgliedsorganisationen, die verlangen müssen, dass die Änderung einer Ordnung durch eine Kommission durch den Bundeskongress bzw. den Hauptausschuss beschlossen wird.
- Auslagerung der Altersstaffelung in eine gesonderte Beitragsordnung sowie notwendige Mehrheit

3. Weiteres Vorgehen

Die Arbeitsgruppe erbittet die Beratung über die oben aufgelisteten Eckpunkte, die Einholung eines (unverbindlichen) Meinungsbilds über mindestens die von der Arbeitsgruppe offen gelassenen Fragen sowie die Zustimmung zur Ausarbeitung eines Satzungsentwurfs auf dieser Grundlage.

Die AG ist der Auffassung, dass bei Formulierung des neuen Satzungsentwurfs der zum außerordentlichen Bundeskongress am 15.10.2022 vorgelegte Entwurf eine gut geeignete Grundlage darstellt.

Die AG hat bisher bewusst offen gelassen, ob Teile der Satzung (z. B. Einzelfragen zu den Kommissionen, den Beiträgen und den Sanktionen) in gesonderte Ordnungen ausgelagert werden können, weil sie der Auffassung ist, dass dies vorrangig eine inhaltliche Prüfung war. Ob damit ein wesentlicher Nutzen verbunden wäre, wird in der AG unterschiedlich beurteilt. Nach einer noch vorzunehmenden rechtlichen Prüfung könnte aber, wenn dies vom Kongress bzw. vom Hauptausschuss gewünscht wird, ein entsprechender Alternativentwurf ausgearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen


Guido Springer
Vizepräsident Verbandsentwicklung